

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014
und Art. 2 Abs. 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052**

**Schlussmeldung zur am 27. Juli 2023 bekannt gemachten dritten Tranche
des Aktienrückkaufprogramms**

Heidelberg Materials AG
Berliner Straße 6, 69120 Heidelberg

Die Heidelberg Materials AG hat den Erwerb von Aktien der Heidelberg Materials AG im Rahmen der am 27. Juli 2023 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 bekannt gemachten dritten Tranche des Aktienrückkaufprogramms am 30. Oktober 2023 abgeschlossen.

Im Rahmen der dritten Tranche des Aktienrückkaufprogramms wurden insgesamt 4.117.499 Aktien (ISIN DE0006047004) erworben. Das entspricht ca. 2,21% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 72,2757 €. Der Gesamtpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) der zurückgekauften Aktien betrug 297.594.994,48 €.

Der Rückkauf der Aktien erfolgte durch eine von der Heidelberg Materials AG beauftragte unabhängige Wertpapierfirma ausschließlich über den Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse.

Informationen zu den mit dem Aktienrückkaufprogramm zusammenhängenden Geschäften sind auf der Internetseite der Heidelberg Materials AG (www.heidelbergmaterials.com) unter der Rubrik „Investor Relations/Aktie/Aktienrückkauf“ veröffentlicht.

Heidelberg, den 31. Oktober 2023

Der Vorstand